

- - - - Bruttolohn total / Rente Salaire brut total / Rente Salario lordo totale / Rendita
 - 9. Beiträge AHV/IV/EO/ALV/NBUV Cotisations AVS/AI/APG/AC/AANP Contributi AVS/AI/IPG/AD

 - Jario netto / Rendita



Der Lohnausweis 2009

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern akzeptiert nur noch das neue Lohnausweisformular gemäss Wegleitung. Das vorliegende Merkblatt informiert die Arbeitgeber des Kantons Bern über die wichtigsten Punkte im Zusammenhang mit dem Lohnausweis.

Einheitliches Lohnmeldeverfahren (ELM)

Einreichung der Lohnausweise in elektronischer Form

Um die Lohnausweise elektronisch via einheitliches Lohnmeldeverfahren (ELM) einzureichen, müssen Sie über eine zertifizierte Lohnbuchhaltungssoftware verfügen, welche die Schnittstelle von swissdec unterstützt. Weitere Informationen zu ELM finden Sie unter > www.swissdec.ch

Ob der Hersteller Ihrer Lohnbuchhaltungssoftware zertifiziert ist, erfahren Sie unter > www.swissdec.ch/verzeichnis hersteller lohnbuchhaltungssysteme.pdf

Weitere Möglichkeiten zum Ausfüllen

Zum Ausfüllen der Lohnausweise stehen Ihnen – nebst ELM – die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

Papierform mit aufgedrucktem 2D-Barcode.

Zur Nutzung dieser Variante steht Ihnen das Programm «eLohnausweis SSK/ESTV» zur Verfügung. Dieses finden Sie auf der Website der Schweizerischen Steuerkonferenz

> www.steuerkonferenz.ch

 Sie füllen die Lohnausweise direkt am Bildschirm aus und drucken diese anschliessend aus.

Die dafür benötigte Vorlage finden Sie ebenfalls unter

- > www.steuerkonferenz.ch
- Die Einreichung der Lohnausweise auf einem Datenträger wird nur im geforderten Datenformat (XML) akzeptiert. Auskünfte zum geforderten Datenformat erhalten Sie unter lohnausweis@fin.be.ch.

Die Steuerverwaltung verarbeitet keine Datenträger mit PDF-Dateien, gescannten Lohnausweisen etc.

Bestellung Formularvorlagen in Papierform

Sie benötigen bis 20 Formulare?

Steuerverwaltung des Kantons Bern Geschäftsbereich Support Produktion und Spedition Postfach 8334, 3001 Bern

Telefon 0848 844 411

E-Mail spedition@fin.be.ch

Sie benötigen mehr als 20 Formulare?

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL Fellerstrasse 21, 3003 Bern

Telefon 031 325 50 50

E-Mail verkauf.zivil@bbl.admin.ch

> www.bundespublikationen.admin.ch beim Suchbegriff «Lohnausweis» eingeben

Termin zur Abgabe der Lohnausweise

Die Lohnausweise sind bis spätestens 31. Januar 2010 entweder in Papierform oder als Datenträger auf dem Postweg einzureichen an:

Steuerverwaltung des Kantons Bern Scanning Lohnausweise Engehaldenstrasse 12 3012 Bern



Bitte beachten Sie

- Die neue AHV-Versichertennummer (VN) ist im 13-stelligen Format einzugeben (Beispiel: 123.4567.0891.10 oder 1234567089110).
- Es sind immer gerundete Frankenbeträge (ohne Rappen) einzugeben.
- Datumseingabe bitte immer im Zahlenformat (Beispiel 01.01.2009 oder 31.12.2009).
- Felder ohne Angaben bitte leer lassen;
 keinerlei Angaben wie 0 oder -- etc.

> www.steuerkonferenz.ch

Hier finden Sie in der Wegleitung zum Lohnausweis weitere Informationen.

Kontaktadressen

Bitte richten Sie Fragen oder Bemerkungen im Zusammenhang mit dem Lohnausweis – je nach Themengebiet – an eine der folgenden Kontaktadressen:

Themengebiet	Kontaktadresse
Fachliche Fragen Wenn nach Konsultation der Wegleitung noch nicht beantwortet	Steuerverwaltung des Kantons Bern E-Mail lohnausweis@fin.be.ch Telefon 0848 844 411 (Mo-Fr 8-12h/13-17h) > www.be.ch/steuern
Fragen zum einheitlichen Lohnmeldeverfahren (ELM)	Mittels Kontaktformular auf > www.swissdec.ch
Fragen zum Programm eLohnausweis SSK/ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung Hauptabteilung Direkte Bundessteuer Verrechnungssteuer, Stempelabgaben Eigerstrasse 65, 3003 Bern E-Mail dvs@estv.admin.ch Telefon 031 322 83 01
Fragen zur Einreichung von Lohnausweisen mit Datenträger (Datenformat XML)	Steuerverwaltung des Kantons Bern E-Mail lohnausweis@fin.be.ch
Lohnausweisformulare auf Papier	Adressen siehe Innenseite (rechts)

Weitere Tipps zum Thema Lohnausweis

- Auf > www.steuerkonferenz.ch finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie weitere nützliche Informationen im Zusammenhang mit dem neuen Lohnausweis.
- Auf > www.swissdec.ch finden Sie alles Wichtige zum Thema einheitliches Lohnmeldeverfahren (ELM). Ein Informationsblatt zu diesem Produkt und zu swissdec allgemein ist unter folgendem Link abrufbar:
 - > www.swissdec.ch/flyer_swissdec-zertifizierte_lohnbuchhaltungen.pdf